

Beteiligungsbericht zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2.	Beteiligungsbericht 2020	4
2.1.	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2.	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
2.3.	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	5
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten	6
3.1.	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2.	Beteiligungsstruktur	7
3.3.	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
4.	Einzeldarstellung	9
4.1.	Stadtwerke Emsdetten GmbH	10
4.2.	tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)	15
4.3.	Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten	18
4.4.	Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck	22
4.5.	Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck	24
4.6.	Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup	26
5.	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	27
6.	Impressum	27

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1. Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Emsdetten hat am 07.10.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Emsdetten gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kommune hat am 07.12.2021 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2. Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Emsdetten. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Emsdetten, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Emsdetten durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben

auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Emsdetten durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Emsdetten insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

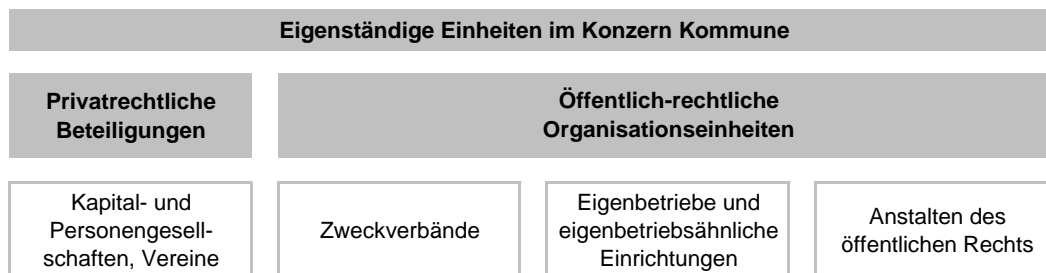
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Emsdetten. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Emsdetten die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Emsdetten unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

2.3. Rechtsformen kommunaler Unternehmen

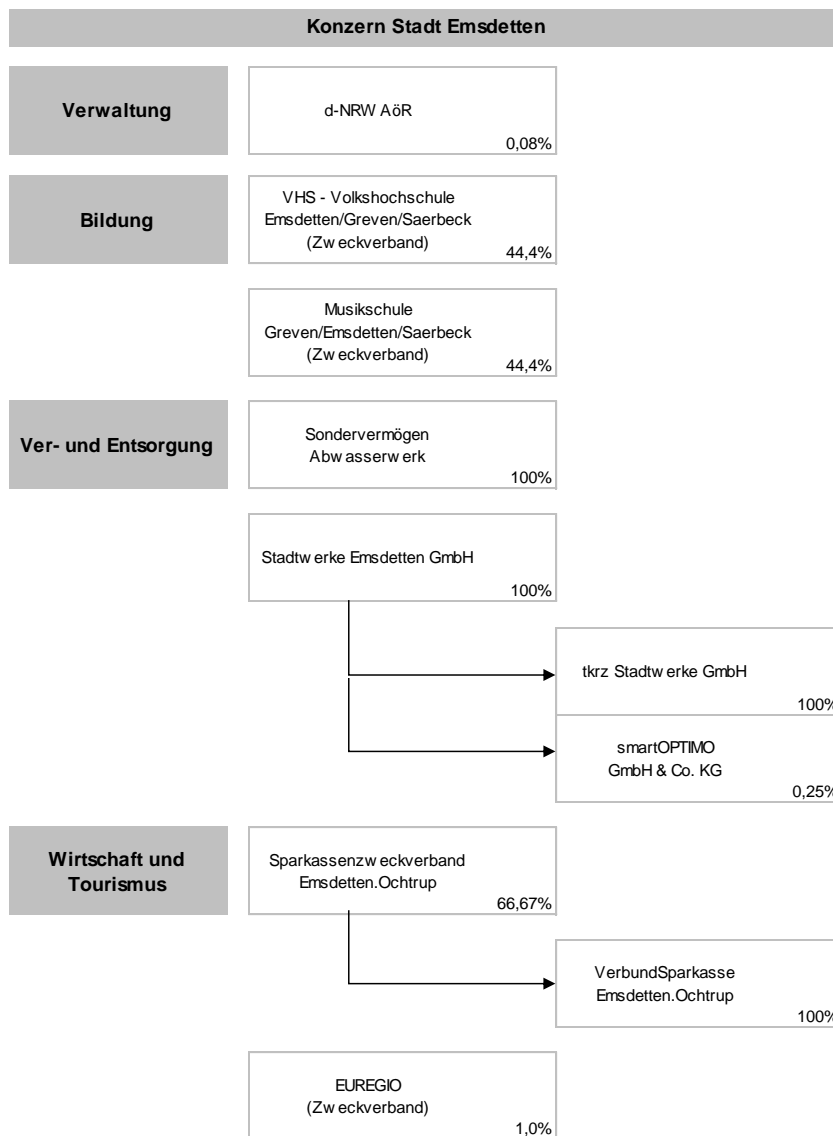
Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ermöglicht es den Kommunen unter bestimmten Voraussetzungen, ihre Aufgaben in verschiedenen Organisationsformen sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts zu erfüllen. Im Folgenden werden die in diesem Bericht erwähnten Organisationsformen der Einrichtungen und Unternehmen, in denen sich die Stadt Emsdetten wirtschaftlich betätigt sowie die Einflussmöglichkeiten der Stadt kurz erläutert.



(Abb. 1 – Rechtsformen kommunaler Unternehmen)

3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Emsdetten

Die Beteiligungen der Stadt Emsdetten sind in der folgenden Abbildung dargestellt.



(Abb. 2 – Konzernstruktur Stadt Emsdetten – 31.12.2020)

3.1. Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr Berichtsjahr hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Emsdetten gegeben.

Ausblick auf geplante Änderungen

Die Stadt Emsdetten plant eine Beteiligung an URBAN.NRW. Form und Umfang werden im Laufe des Jahres 2021 geklärt werden.

3.2. Beteiligungsstruktur

Ifd. Nr	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020 TEURO	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Emsdetten am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
1	Stadtwerke Emsdetten GmbH	4.857	4.857	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	1.206			
2	Sondervermögen Abwasserwerk	2.556	2.556	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	2.843			
3	tkrz Stadtwerke GmbH	50	50	100	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
4	VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-73			
5	Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck	0	0	44,4	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	67			
6	smartOPTIMO GmbH & Co.KG	402	1	0,002	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	82			
7	Sparkassenzweckverband Emsdetten-Ochtrup	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	66,67	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020				
8	Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	66,67	mittelbar
	Jahresergebnis 2020				
9	Euregio Zweckverband	(Beteiligung ohne Stammkapital, Bilanzierung mit 1 €)	Stimmanteile:	1,0	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020				

(Tabelle 1)

nachrichtlich: Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens

Ifd. Nr	Wertpapier / Ausleihung	Wert 31.12.2020 TEURO
1	Versorgungsfond kww	2.682
2	Bausparvertrag	1.600
3	WGEmS e.g.	4
4	KoPart	1
5	d-NRW AöR	1
6	Wohnbaudarlehen	265
7	Gesellschafterdarlehen	7.800

(Tabelle 2)

3.3. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Beteiligungen gem. § 51 KomHVO zählen die Stadtwerke Emsdetten GmbH (Einzeldarstellung Nr. 4.1) und das Sondervermögen Abwasserwerk (Einzeldarstellung Nr. 4.3).

gegenüber		Stadt Emsdetten	Sondervermögen Abwasserwerk	Stadtwerke Emsdetten GmbH
(Angaben in TEUR)				
Stadt Emsdetten	Forderungen		3.328	502
	Verbindlichkeiten		70	152
	Erträge		5.561	3.307
	Aufwendungen		74	1.903
Sondervermögen Abwasserwerk	Forderungen	70		186
	Verbindlichkeiten	485		30
	Erträge	74		5.727
	Aufwendungen	507		402
Stadtwerke Emsdetten GmbH	Forderungen	196	19	
	Verbindlichkeiten	7.800	186	
	Erträge / Umsatzerlöse	1.500	327	
	Aufwendungen	1.978	2	

(Tabelle 3)

Alle übrigen Beteiligungen haben aufgrund der Höhe der Erträge oder Aufwendungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung und die Bilanz der Stadt Emsdetten bzw. der Stadt Emsdetten steht nicht die Mehrheit der Stimmrechte zu.

Die Beteiligungen tkrz Stadtwerke GmbH, VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck und die Musikschule Greven-Emsdetten-Saerbeck haben keine unmittelbare Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten, werden aber aufgrund anderer Verpflichtungen verkürzt im Beteiligungsbericht angegeben.

Die Beteiligung an der Verbundsparkasse Emsdetten-Ochtrup ist nicht zu konsolidieren, insofern wird auch im Beteiligungsbericht auf die ausführliche Darstellung verzichtet.

4. Einzeldarstellung

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Emsdetten einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Emsdetten mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Emsdetten mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Emsdetten geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Emsdetten zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Emsdetten gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Emsdetten dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 2 nachrichtlich ausgewiesen.

4.1. Stadtwerke Emsdetten GmbH

Basisdaten

Sitz	Moorbrückenstraße 30 48282 Emsdetten
Homepage	www.stadtwerke-emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 202-0
Gründungsjahr	1969
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Handelsregister Amtsgericht Steinfurt B 3606
Gesellschafterin	Stadt Emsdetten, Anteil: 100%, Stammkapital 4,857 Mio. €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, die Gewinnung, der Bezug und Verkauf, der Transport und die Verteilung von Strom, Gas, Wärme und Wasser, die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen und dazugehörige ähnliche Geschäfte sowie der Betrieb von Hallen- und Freibädern sowie Parkhäusern auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und dem Sondervermögen Abwasserwerk bestehen aus Lieferungen und Leistungen, als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt werden die Gesellschafterdarlehen ausgewiesen. Umsatzerlöse bestehen im Wesentlichen aus Energielieferungen, Aufwendungen sind sowohl Steuer- und Gebührenaufwendungen als auch die Weiterleitung der Benutzungsgebühren an das Sondervermögen Abwasserwerk.

Die Stadtwerke Emsdetten GmbH zahlt die Konzessionsabgabe und schüttet einen Teil des Jahresüberschusses an die Stadt Emsdetten aus.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019		2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	46.689	51.068	4.379	Eigenkapital	23.224	23.430	206
Umlaufvermögen	12.046	18.860	6.814	Sonderposten	7.982	8.496	515
				Rückstellungen	2.892	3.341	449
				Verbindlichkeiten	24.438	34.482	10.044
Aktive RAP	73	64	-9	Passive RAP	273	243	-30
Bilanzsumme	58.809	69.992	11.183	Bilanzsumme	58.809	69.992	11.183

Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung (Tsd. €)	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Umsatzerlöse	64.687	77.161	12.475
Andere aktivierte Eigenleistung	365	251	-115
Sonstige betriebliche Erträge	202	257	55
Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	35.297	43.528	8.231
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.077	15.023	3.946
Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.024	7.101	78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.755	1.712	-43
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2.782	2.903	122
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.766	4.724	-42
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	61	57	-4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	16	8
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	535	327	-208
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	313	343	30
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	561	772	211
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.215	1.310	95
Sonstige Steuern	85	103	18
Jahresüberschuss	1.130	1.206	77

Kennzahlen

	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	39%	33%	-6%
Eigenkapitalrentabilität	5%	5%	0%
Anlagendeckungsgrad 2	72%	93%	21%
Verschuldungsgrad	742%	582%	-160%
Umsatzrentabilität	2%	2%	0%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 146 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 138) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus:

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 34 % (i. Vj. 40 %). Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 110 % langfristig finanziert, es besteht eine Überdeckung von 5.087 T€. Die Investitionen des Berichtsjahres (9,0 Mio. €) erfolgten im Wesentlichen in den Ausbau der Versorgungsanlagen, des Telekommunikationsnetzes sowie in den Neubau des Waldbades.

Ertragslage

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 von 1.206 T€ liegt um 76 T€ über dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 1.130 T€ und um 136 T€ über dem Planwert in Höhe von 1.070 T€.

Die Netzsparte Strom erzielte ein Jahresergebnis in Höhe von 356 T€. Dies entspricht einem Rückgang von 559 T€ gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 915 T€. Trotz sinkender Abnahmemenge im Netzgebiet Emsdetten sind die Erlöse aus Netznutzung konstant zum Vorjahr geblieben. Die vorgelagerten Netzentgelte sind dagegen zu Lasten des Jahresergebnisses um 467 T€ gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zudem wird das Ergebnis durch die Kosten für das Bilanzkreismanagement belastet. Durch die Corona-Pandemie hat sich das Abnahmeverhalten zu den Planmengen in der Bilanzierung geändert. Die Differenzbilanzkreis-kosten steigen dadurch zum Vorjahr um 270 T€.

Im Gasnetz wurde ein Jahresüberschuss von 78 T€ erzielt, der um 30 T€ unter dem Vorjahreswert liegt. Ursächlich hierfür ist die zum Vorjahr um 4,1 % gesunkene Durchleitungsmenge.

Im Bereich des Stromhandels stieg der Jahresüberschuss von 301 T€ für das Jahr 2019 auf 399 T€ für das Berichtsjahr. Dies ist ursächlich in der Optimierung der Beschaffungskosten begründet. Von den Umsatzerlösen ohne Stromsteuer in Höhe von 36,8 Mio. € entfallen rd. 39 % auf Tarifkunden und 60 % auf Sondervertragskunden sowie 1 % auf den Eigenverbrauch.

Der Gashandel konnte mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 891 T€ das Ergebnis des Vorjahres (496 T€) nahezu verdoppeln. Die Umsatzerlöse ohne Erdgassteuer belaufen sich auf 17,2 Mio. € und gliedern sich mit 51 % auf Tarifkunden und mit 48 % auf Sondervertragskunden sowie mit 1 % auf den Eigenverbrauch.

Für die Wasserspate liegt der Jahresüberschuss mit 883 T€ unter dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 1.039 T€.

Der Bäderbereich wurde mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 930 T€ abgeschlossen. Das Ergebnis kommt aufgrund der Schließung des Freibades wegen des Neubaus des Waldbades und durch die Schließung des Hallenbades wegen der Corona-Pandemie.

In dem Bereich LWL Netze wird ein Verlust von 13 T€ verzeichnet, erneut eine leichte Verbesserung zum Vorjahr (23 T€). Zudem liegt der Verlust deutlich unter dem Planwert von 147 T€.

Im Jahr 2019 wurde die Sparte Metering neu eingerichtet. Dies war aufgrund der Einführung intelligenter Messsysteme notwendig geworden, da diese nicht mehr in den regulierten Bereichen der Energienetze geführt werden. Dieser Bereich schreibt einen Anfangsverlust von 43 T€, analog dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis der sonstigen Tätigkeiten (-415 T€) verbesserte sich um 33 T€. Besonders die signifikant geringere Verlustübernahme für die Tochtergesellschaft tkz Stadtwerke GmbH von 327 T€, im Vorjahr 535 T€, ist hier zu nennen.

Risikobericht

Die Analyse und Kontrolle von technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sonstigen Risiken ist ein fester Bestandteil im Unternehmen. Ein DV-gestütztes Risikomanagement-System ist eingeführt und wird jährlich aktualisiert.

Als wesentliche Risiken wurden identifiziert:

- Risiken im politisch / rechtlichem Umfeld des Netzbetriebes: Haftungsrisiken aufgrund der Systemverantwortung der vorgelagerten Netzbetreiber durch geforderte Bezugsabsenkung bzw. Schaltvorgänge
- Risiken im Organisationsbereich: Umsetzung der Abschaltkaskade Strom Netz innerhalb vorgegebener Zeit
- Risiken aus dem technologischen Umfeld: Die Wasserversorgung von Gemeinden einseitige Einspeisungen
- Risiken aus Änderung der technischen Rahmenbedingungen: Einführung von intelligenten Zählern und damit verbundene Prozess- und EDV Anpassung.
- Sonstige Risiken: Weitreichender Personalausfall durch eine Pandemie
- Ein Preisrisiko besteht insbesondere, wenn Kunden von den geplanten Energiemengen abweichen. Die abweichende Menge ist über die Börse abzusetzen oder zu beschaffen und unterliegt der Preisabweichung zwischen Tarif- bzw. Angebotskalkulation und dem tatsächlichen Börsenpreis. Abweichungen sind sehr schlecht planbar (Bsp. Witterung in 5 Monaten, Pandemien, Insolvenzen bei Kunden, etc.)

Existenzbedrohende Risiken werden nicht gesehen.

Chancen sehen wir in folgenden Bereichen:

- durch Förderung angeschobene Verstärkung des Breitbandausbaus (NGA-Projekt)
- Energiedienstleistungen /-beratung
- Mieterstrom
- eMobility
- Kostenreduzierungen durch Kooperationen

Prognosebericht

Der Stromabsatz im Netzgebiet Emsdetten verzeichnet im I. Quartal 2021 einen Rückgang um 9,2 % im Vergleich zum I. Quartal des Vorjahres. Wie auch im Vorjahr ist dieser Rückgang weitestgehend aufgrund der weiter andauernden COVID-19-Pandemie und damit verbundener Minderabnahmen, insbesondere im Gewerbebereich, zurückzuführen.

Die Absatzmengen im Gasbereich weisen im I. Quartal 2021 im Vergleich zum I. Quartal des Vorjahres eine Steigerung von 8,2 % aus. Dies ist insbesondere auf die der Jahreszeit entsprechenden Temperaturen in den Wintermonaten im I. Quartal im Vergleich zum warmen I. Quartal 2020 zurückzuführen. Insgesamt ist der Gasabsatz stark von Witterungseinflüssen geprägt, so dass hier die weitere Entwicklung der Witterung, insbesondere zu Beginn der nächsten Heizperiode, abzuwarten sein wird.

Für die Wasserabgabe sind die Witterungseinflüsse ebenfalls von Bedeutung. Die Abgabe liegt derzeit ca. 3 % unter den Werten des I. Quartals des Vorjahres.

Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung und die Individualabkommen im Strombereich wurden für 2021 nicht angepasst.

Im Bereich der Gasversorgung blieben die Preise der Grund- und Ersatzversorgung und für Sonderabkommen zum 01.01.2021 ebenfalls unverändert.

Die aktuell prognostizierbaren Mengen für 2021 liegen mit 282 Mio. kWh Strom und 669 Mio. kWh Gas deutlich über den Vorjahreszahlen. (Strom 198 Mio. kWh, Gas 530 Mio. kWh). Das Großkundengeschäft außerhalb des Netzgebietes Emsdetten konnte erfolgreich weiter ausgebaut werden.

Die tatsächlich am Jahresende erreichten Werte können jedoch noch stark durch konjunkturelle, insbesondere durch die anhaltende Corona-Pandemie bedingten evtl. Senkung der Abnahmemengen oder drohende Insolvenzen, aber auch durch witterungsbedingte Einflüsse von den Prognosen abweichen.

Die geplanten Investitionen für das Jahr 2021 betragen 16,1 Mio. €. Ein wesentlicher Teil der Investitionen entfällt dabei mit 8,2 Mio. € in den Bereich der Bäder. Der Neubau des Waldbades am Standort Waldfreibad wird in 2021 fertiggestellt. Weiterer Investitionsschwerpunkte sind die Wasserversorgung mit 3,1 Mio. € und die Energienetze. Es werden im Stromnetz Investitionen iHv 2,2Mio. € und im Gasnetz iHv 1 Mio. € geplant. Die Finanzierung soll aus laufenden Finanzmittelzuflüssen sowie Darlehen erfolgen.

Die zu Beginn des Jahres 2020 aufgetretene COVID-19-Pandemie hatte für die Stadtwerke Emsdetten GmbH einschneidende Veränderungen gebracht. Die im Vorjahr getroffenen Maßnahmen gelten auch zu Beginn des Jahres 2021. Im Einzelnen handelt es sich um die Kombination von Maßnahmen wie Home Office, räumliche und zeitliche Trennung von Mitarbeitern, feste Teams und feste Fahrzeuge in der Technik, umfangreichen Einsatz von Telefon- und Videokonferenzen etc. Dadurch konnte und können auch weiterhin den Umständen entsprechende „normale“ Arbeitsprozesse sichergestellt werden.

Aufgrund der fortdauernden Corona-Pandemie bleibt allerdings abzuwarten, inwiefern es zu einer größeren Anzahl von Insolvenzen kommt, die deutliche finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben könnte. Das Planergebnis für 2021 berücksichtigt dieses Risiko zum Teil.

Diesem Risiko wird auch mit einer ständigen Liquiditätsüberwachung begegnet. Der Eintritt ist jedoch zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Stand Juni 2021) nicht absehbar.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird ein Jahresüberschuss i.H.v. 850 T€ geplant.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung	Jürgen B. Schmidt
Aufsichtsrat	Martin Lüke, Vorsitzender, sachkundiger Bürger Manfred Dietz, 1. stellv. Vorsitzender, Ratsmitglied Ulrich Ortmeier, 2. Stellv. Vorsitzender, sachkundiger Bürger Oliver Kellner, Bürgermeister Dr. Thomas Kock, Ratsmitglied Josef Kohl, Ratsmitglied

Susanne Krause, sachkundige Bürgerin
Udo Menebröcker, Betriebsratsvorsitzender
Eva Nie, Ratsmitglied
Karin Raffelsiefer, Ratsmitglied
Celine Schürmann, Ratsmitglied
Stefan Schwamborn, Ratsmitglied
Uwe Warda, sachkundiger Bürger

Gesellschafterversammlung Marvin Müller, Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Emsdetten GmbH gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 31 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Stadtwerke Emsdetten GmbH bisher nicht erstellt. Die Aufstellung befindet sich in Vorbereitung.

4.2. tkrz Stadtwerke GmbH (mittelbare Beteiligung)

Basisdaten

Sitz	Hollefeldstr. 5 48282 Emsdetten
Homepage	www.tkrz.de
Telefonnummer	02572 / 96016
Gründungsjahr	2011
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung Handelsregister Amtsgericht Steinfurt, HRB 4764
Eigentümerin	Stadtwerke Emsdetten GmbH, Anteil 100 %, Stammkapital 50 Tsd €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen auf dem Gebiet der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Gesellschaft hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Verluste werden jedoch lt. Vertrag von der Stadtwerke Emsdetten GmbH ausgeglichen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva							Passiva
	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019		2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	2.523	3.067	544	Eigenkapital	629	629	0
Umlaufvermögen	1.199	1.076	-124	Sonderposten			0
				Rückstellungen	285	184	-101
				Verbindlichkeiten	2.837	3.353	517
ARAP	28	27	-1	PRAP	0	3	3
Bilanzsumme	3.750	4.169	419	Bilanzsumme	3.750	4.169	419

Geschäftsentwicklung

Vermögens- und Finanzlage

Die bilanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 15,09% (Vorjahr 16,77%).

Ertragslage

Die Umsatzerlöse stiegen im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 8,6% (380 TEUR) auf 4.780 TEUR an. Sowohl in den Sparten Geschäftskunden und Rechenzentren, als auch in den Privatkundensparten VDSL sowie FTTH spiegelt sich diese positive Entwicklung wieder.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 299 TEUR auf 5.078 TEUR.

Das negative Ergebnis nach Steuern reduzierte sich um 208 TEUR auf -326 TEUR.

Vor Verlustausgleich durch die Gesellschafterin wurde ein Fehlbetrag von 327 TEUR erwirtschaftet (Vorjahr 535 TEUR).

Der im Wirtschaftsplan ursprünglich kalkulierte Jahresfehlbetrag von 531 TEUR wurde im Zwischenabschluss auf 549 TEUR korrigiert. Grund dafür waren erwartete Umsatzeinbrüche im Bereich des Privatkundensegments.

Risikobericht

Regelmäßige Leitungs- und Abteilungsrunden sorgen dafür, dass auftretende Probleme frühestmöglich erkannt, analysiert und gelöst werden können. Zudem geben diese Zusammenkünfte die Sicherheit, dass alle Prozessbeteiligten informiert sind. Die Leitungsrunden werden protokolliert und bei speziellen Themen werden Aktenvermerke angefertigt, um Sachverhalte zu dokumentieren. Eine permanente Optimierung der CRM-Systeme sowie der Dokumentationsstandards auf Grund die Vorbereitung einer ISO 72001 Zertifizierung tragen zu einer kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse bei.

Aus Sicht der Geschäftsleitung ergeben sich folgende Chancen und Risiken:

In dem Bereich Rechenzentrumsbetrieb:

Risiken:

- Risikoverteilung durch geringe Anzahl von Endkunden nicht gegeben
- Lokalität der Rechenzentren verliert an Bedeutung
- Preisdruck aufgrund der Wettbewerbssituation mit großen Cloud-Anbietern

Chancen:

- Schnelle Erreichbarkeit der ausgelagerten Technik auf Grund lokaler Nähe
- Wettbewerbsvorteile aufgrund der Möglichkeit, hohe Bandbreiten (mehrfach 10Gbit/s) zwischen Kundenstandort und Rechenzentrum zur Verfügung stellen zu können
- Schnelle Reaktions- und Bereitstellungszeiten des lokalen Anbieters
- Perspektivischer Wachstumsmarkt
- ISO-Zertifizierung aller Rechenzentren in 2021

In dem Bereich FTTH/ VDSL Privatkunden:

Risiken:

- Stetiger Preisdruck, im VDSL-Bereich können Kunden einfacher nach Vertragsende wechseln
- Prozesse mit den Vordienstleistern gestalten sich schwierig
- Probleme beim Technologiewechsel zwischen Glasfaser und Kupfer
- Konkurrenzdruck durch auf den Markt strömenden weiteren FTTH-Anbietern in Emsdetten

Chancen:

- Lokale Nähe
- Vertrauen der Kunden durch die Muttergesellschaft
- Anlaufstelle in der Innenstadt
- Kundenbindung auf Grund von gutem Service und Support
- Bündelungsangebote gemeinsam mit der Muttergesellschaft

In dem Bereich Glasfaser Geschäftskunden:

Risiken:

- Überbau der vorhandenen Glasfasernetze durch Mitbewerber
- Steigender Preisdruck durch alternative Anbieter mit alternativen Anbindungsmöglichkeiten (Funk, VDSL, GFast)

Chancen:

- Bandbreitenerhöhungen schnell umsetzbar
- Auch kleinere Unternehmen benötigen zukünftig mehr Bandbreite
- HomeOffice-Arbeitsplätze benötigen gute Infrastruktur des Unternehmens
- Prozessoptimierung durch einheitliches TroubleShooting
- Auslagerung der Server in Rechenzentren wird mehr nachgefragt
- Digitalisierungsfortschritt bedingt höhere Bandbreiten.
- - Förderung des Breitbandausbaus von unterversorgten Gebieten bringt auch in den anderen Kommunen Wachstumspotential.
- - Peerings mit führenden Marktpartnern machen Portfolio attraktiver

Prognosebericht

Der Geschäftskundenbereich entwickelt sich weiter zu der tragenden Säule der tkrz. Auch der Bereich der Rechenzentren trägt zum Umsatzwachstum der Gesamtparte bei. Die Erwartungen aus dem Prognosebericht zum Jahresabschluss 2019 konnten bestätigt und übertroffen werden. Ein besonderes Augenmerk gilt es, auf das Privatkundensegment zu richten. Ein Angebot der GFNW zur Anmietung von Glasfaser-Vordienstleistungen liegen der tkrz vor. Eine Entscheidung, ob ein Konkurrenzprodukt zu den bereits anbietenden Unternehmen osnatel und Telekom angeboten wird, ist zur Erstellung des Berichtes noch nicht getroffen worden.

Eine erneute Erweiterung der Rechenzentrumskapazitäten sowie Kooperationen werden derzeit geprüft. Eine entsprechende Marktstudie zur Ermittlung von Bedarfen wurde in Auftrag gegeben.

Auch das Themenfeld „Smart City“ soll zukünftig ein Geschäftsfeld der tkrz werden. Entsprechendes Fachwissen und Investition in Software und Technik werden derzeit aufgebaut.

Die andauernde und derzeit sehr aktuelle COVID-19-Pandemie (3. Welle) bringt weiterhin einschneidende Veränderungen in den Betriebsalltag der tkrz. Allerdings zeigt sich auch ein positiver Trend durch ein erhöhtes Aufkommen an Anfragen für Glasfaseranschlüsse und auch Rechenzentrumsdienstleistungen

Die Ergebniserwartungen (vor Verlustübernahme der Gesellschafterin) liegen für das Jahr 2021 bei einem Verlust von ca. 499 TEUR.

4.3. Sondervermögen Abwasserwerk der Stadt Emsdetten

Basisdaten

Sitz	Am Markt 1 48282 Emsdetten
Homepage	www.emsdetten.de
Telefonnummer	02572 / 922-0
Gründungsjahr	1995
Rechtsform	Sondervermögen
Eigentümerin	Stadt Emsdetten, Anteil 100%, Stammkapital 256 Tsd. €

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Sondervermögens ist es, das Abwasser nach den gesetzlichen Vorschriften sicher abzuleiten, zu reinigen und im gereinigten Zustand dem Wasserhaushalt wieder zuzuführen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen gegenüber der Stadt Emsdetten und der Stadtwerke Emsdetten GmbH bestehen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten und Aufwendungen gegenüber der Stadt bestehen Abrechnung aus Verwaltungskostenbeiträgen. Erträge bestehen im Wesentlichen aus Gebühren, Aufwendungen gegenüber der Stadtwerke Emsdetten GmbH sind Energieleistungen.

Aus dem rechnungsmäßigen Sondervermögen behält die Stadt vom Jahresüberschuss einen Betrag in Höhe der zulässigen Eigenkapitalverzinsung. Der darüber hinaus erzielte Jahresüberschuss wird nach Ausschüttung an die Stadt als Kapitalanlage wieder eingelegt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019		2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	67.393	68.614	1.221	Eigenkapital	39.798	42.638	2.840
Umlaufvermögen	436	1.792	1.356	Sonderposten	18.471	18.012	-459
				Rückstellungen	127	217	90
				Verbindlichkeiten	9.688	9.789	101
ARAP	255	251	-5	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	68.084	70.656	2.572	Bilanzsumme	68.084	70.656	2.572

Entwicklung der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung (Tsd. €)	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	146	184	38
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.086	10.685	-401
privatrechtliche Leistungsentgelte	6	6	0
Kostenerstattungen und Umlagen	293	201	-92
sonstige ordentliche Erträge	43	58	15
aktivierte Eigenleistungen	48	25	-23
ordentliche Erträge	11.622	11.160	-462
Personalaufwendungen	920	955	35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.026	1.626	-400
bilanzielle Abschreibungen	2.320	2.448	128
Transferaufwendungen	25	28	3
sonstige ordentliche Aufwendungen	999	855	-144
ordentliche Aufwendungen	6.290	5.911	-379
ordentliches Ergebnis	5.331	5.249	-82
Finanzerträge	0	24	24
Finanzaufwendungen	229	217	-12
Finanzergebnis	-229	-193	36
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresergebnis	5.103	5.056	-47
Abführungen an die Stadt Emsdetten	2.215	2.213	-2
Jahresergebnis	2.888	2.843	-45

Kennzahlen

	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
Eigenkapitalquote	58%	60%	2%
Eigenkapitalrentabilität	7,3%	6,7%	-0,6%
Anlagendeckungsgrad 2	123%	124%	1%
Verschuldungsgrad	-334%	526%	859%
Umsatzrentabilität (bezogen auf ordentliche Erträge)	44%	45%	1%

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 16 Mitarbeiter (Vorjahr: 15) für das Sondervermögen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht auf Grundlage des Jahresabschlusses sieht wie folgt aus (verkürzt):

Jahresergebnis

Der erzielte Jahresüberschuss von 5.056,1 T€ liegt um 878,3 T€ über dem geplanten Jahresergebnis.

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 3.674 T€ sowie die Tilgungsleistungen in Höhe von 867 T€ wurden durch Abschreibungen, Jahresüberschuss und eigenen Mittel finanziert.

Die Quote des wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag 85,84% (Vorjahr 85,58%).

Risikomanagement

In Erfüllung der Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NW (Risikomanagement) wurde im Jahr 2015 begonnen im Gesamtkontext der Stadt Emsdetten unter Einbeziehung des Abwasserwerkes ein einheitliches Risikomanagement aufzubauen. Hierbei erfolgte zunächst eine Risikoidentifikation inkl. Klassifizierung, dann eine Einschätzung zur Risikosteuerung mit Festlegung einzelner Maßnahmen zur aktiven Beeinflussung der Risikopositionen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit und Begrenzung der Auswirkungen beim Eintritt der Risiken. Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2016 wurde ein erster Jahresbericht zur Unterstützung der Risikokontrolle erstellt. Dieses implementierte System wird nunmehr 2020 mit einem laufenden Risikomonitoring fortgeführt und fortentwickelt. Als Maßnahmen zur Risikobeeinflussung wurden verschiedene Maßnahmen durchgeführt. Als da wären bsw.: Durchführung eines 3-monatlichen Berichtswesens an den Betriebsleiter und den Betriebsausschuss ab jeweils Monat April, Durchführung eines monatlichen Liquiditätsmanagements, Erstellung eines langfristigen Sanierungskonzeptes mit jährlicher Anpassung, Erstellung eines Fremdwasserbeseitigungskonzeptes, Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für die Anlagen des Abwasserwerkes, Erstellung einer tief gegliederten Gebührenkalkulation, Durchführung einer Finanzplanung über mehrere Jahre, Einführung eines Qualitäts- und Umweltmanagements inkl. Erarbeitung eines Managementhandbuches.

Erkennbare Risiken:

Im Rahmen des Risikomanagements konnten keine betriebsgefährdenden Risiken festgestellt werden. Sowohl die Finanzierung als auch die technische/personelle Ausstattung sind langfristig als solide zu bezeichnen.

Ausblick

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgt eine geringfügige Anpassung der Gebührensätze.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wird weiterhin die Sanierung basierend auf dem in 2006 erstellten und laufend fortgeschriebenen Sanierungskonzept in erheblichem Umfang durchgeführt. Maßgebliche Investitionen werden die Kanäle Haselstr., Brookweg, Alte Emsstr und Moorbrückenstr., Bernhardstr., Marienstr., Pankratiusgasse und die Erweiterung und Modernisierung der Kläranlage sein. Zur Finanzierung der Investitionen wird eine Kreditaufnahme notwendig sein.

Im Ergebnisplan für 2021 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 5.095,7 TEUR ausgewiesen.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleitung	Martin Dörtelmann
Betriebsausschuss	10 Ratsmitglieder, 7 sachkundige Bürger
Stadtrat	40 Ratsmitglieder
Bürgermeister	Oliver Kellner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss des Abwasserwerkes gehören von den insgesamt 17 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 29%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Stadt Emsdetten hat zum 01.07.2021 einen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2021 bis 2026 erstellt. Der Gleichstellungsplan gilt auch für das Sondervermögen Abwasserwerk.

4.4. Volkshochschule Emsdetten – Greven – Saerbeck

Basisdaten

Sitz	Kirchstraße 20 48282 Emsdetten
Homepage	www.vhs-e-g-s.de
Telefonnummer	02572/960370 02571/578012
Gründungsjahr	1975
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

„Soweit Kenntnisse und Qualifikationen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Berufsausbildung erworben werden sollen, haben Einrichtungen der Weiterbildung die Aufgabe, ein entsprechendes Angebot an Bildungsgängen [...] bereitzuhalten.“
(§ 1 Absatz 2 Weiterbildungsgesetz - 1. Wbg.)

Die Unterhaltung einer Volkshochschule ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde, damit diese ein bedarfsdeckendes Grundangebot an Lehrveranstaltungen sicherstellt.

Das Angebot umfasst folgende gleichwertige, aufeinander bezogene Sachbereiche:

- Sonderveranstaltungen
- Mensch und Gesellschaft
- Sprachen-Deutsch als Fremdsprache
- Gesundheit und Natur
- Grundbildung Schulabschlüsse
- Kultur und Kreativität
- Beruf und Wirtschaft
- Bewegung und Fitness

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die VHS hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt trägt einen Teil der Verbandsumlage und in Höhe der Stimmrechtsanteile werden die Verpflichtungen aus den Pensionsrückstellungen in die Bilanz der Stadt Emsdetten übernommen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019		2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	52	55	3	Eigenkapital	403	330	-73
Umlaufvermögen	3.486	3.656	170	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	3.067	3.367	300
				Verbindlichkeiten	91	15	-76
ARAP	23	0	-23	PRAP	0	0	0
Bilanzsumme	3.561	3.711	151	Bilanzsumme	3.561	3.711	151

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

Die Bilanz der Volkshochschule wird wesentlich durch die Pensionsrückstellungen, die im Haushaltsjahr 3.366.537 € betragen, geprägt. Der Anteil der Pensionsrückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 90,71 %.

Den Rückstellungen stehen Forderungen an die Verbandskommunen und Erstattungsansprüche (aus der Übernahme von Beamten) nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz in Verbindung mit §107b Beamtenversorgungsgesetz in gleicher Höhe gegenüber.

Die Liquidität war zu jeder Zeit gesichert. Die Finanzrechnung weist einen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 348.301 € aus.

Statt des geplanten Jahresfehlbetrags in Höhe von 78.200 € beträgt dieser zum Jahresabschluss 72.642,13 €. Trotz der Corona bedingten Situation entspricht dies nahezu dem Planwert bzw. fällt um 5.557,87 € besser aus.

Wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Auf Grund der derzeit vorgegebenen Struktur des Programmes und somit auch des Programmangebotes insgesamt sowie der Gebührenstruktur ist von keiner weiteren Steigerung auf der Gebühreneinnahmenseite auszugehen. Ebenfalls bleibt die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes NRW abzuwarten. Inwieweit die Intensität der Integrationskurse beibehalten werden kann, ist zurzeit nicht absehbar.

Auf der Ausgabenseite werden die Versorgungsleistungen ab 2021 wieder sinken.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden 0 € als Fehlbetrag im Ergebnisplan und 234.338 € im Finanzplan als Finanzmittelfehlbetrag eingeplant. Die Verbandsumlage in 2021 wurde auf 370.550 € festgelegt.

Die Corona Pandemie der Jahre 2020 und 2021 lässt aktuell keine Prognose zu, wie sich die finanzielle und kursbezogene Situation der VHS in den kommenden Jahren entwickeln wird. Die VHS hat zeitnah reagiert und digitale Angebote entwickelt. Diese finden regelmäßig statt und werden auch zukünftig ein fester Bestandteil des VHS-Angebots sein.

Zur Kompensation von Corona bedingten Schäden nutzt die VHS Emsdetten-Greven-Saerbeck die Möglichkeit der Isolierung und Abschreibung nach den Bestimmungen des NKF-CIG (Corona- Isolationsgesetz). Für 2020 ist im Ergebnis keine Summe zu isolieren (siehe Anlage). Für das Jahr 2021 werden voraussichtlich 106.632 € isoliert und sodann ab 2025 linear abgeschrieben.

Auf Ertragsseite ist in 2021 ein Rückgang von 224.000,00 € bei den Teilnehmergebühren zu erwarten. Auf Aufwandsseite werden die Honorare für freiberufliche Kursleiter:innen voraussichtlich um 108.000,00 € sinken.

Ebenfalls überprüft und beantragt die VHS mögliche Fördermittel für Corona bedingte Ausfälle, sodass die Verluste nicht allein durch die Verbandsumlage und Rücklagen der VHS ausgeglichen werden müssen. Ein positiver Bescheid bezüglich des Notfonds NRW (3. Antragsrunde) liegt bereits vor. Hier wurden der VHS für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.03.2021 Fördermittel von insgesamt 93.432,50 € bewilligt.

4.5. Musikschule Greven – Emsdetten – Saerbeck

Basisdaten

Sitz	Friedrich-Ebert-Straße 3 48268 Greven
Homepage	www.greven.net/musikschule
Telefonnummer	02571/97276
Gründungsjahr	1977
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten Stadt Greven Gemeinde Saerbeck

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß Schulordnung von 1976 soll die Musikschule als Bildungsstätte die musikalischen Fähigkeiten ihrer Schüler erschließen und fördern. Die Heranbildung zum Laienmusizieren, die Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie die vorberufliche Fachausbildung sind ihre besonderen Aufgaben. In den letzten 30 Jahren hat sich die Musikschule zu einem innovativen modernen Anbieter für viele Formen der Musikkultur entwickelt. Von der Klassik bis zu Rock und Jazz werden alle Musikrichtungen angeboten und nachgefragt. Altersgruppen von 3 Jahren bis über 70 Jahren nutzen das Angebot der Musikschule. Die Musikschule ist ein moderner Dienstleister mit wichtigem kulturellem und bildungspolitischem Auftrag. Sie trägt somit auch zur hohen Lebensqualität aller Einwohner des Zweckverbandsgebietes und somit zur Attraktivität der Mitgliedsgemeinden bei.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten

Die Musikschule hat keine unmittelbare finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Haushalt der Stadt Emsdetten. Die Stadt Emsdetten zahlt eine Verbandsumlage an den Zweckverband. Umlagegrundlage ist die gewichtete Schülerzahl.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019		2019	2020	Veränderung 2020 zu 2019
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	12	34	21	Eigenkapital	81	175	94
Umlaufvermögen	126	228	102	Sonderposten	1	1	0
				Rückstellungen	21	31	10
				Verbindlichkeiten	30	70	40
ARAP	0	0	0	PRAP	5	11	6
Bilanzsumme	138	261	123	Bilanzsumme	138	288	150

Lage des Zweckverbandes und Ausblick

In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird ein Überschuss in Höhe von 93.545 € ausgewiesen, das Ergebnis fällt damit um 69.545 € höher als geplant aus. Die Veränderungen ziehen sich durch nahezu alle Positionen der Ergebnisrechnung.

Chancen

Dringende Investition für Instrumentenwartung und Ersatz von ausgemusterten, nicht mehr funktionsfähigen, aber dennoch für den Unterrichtsablauf benötigten Instrumente sind in den nächsten Jahren unerlässlich.

Die rasant voranschreitende Digitalisierung, der gesamten Arbeits- und Freizeitwelt und die sich hieraus an die Musikschule ergebenden Anforderungen bedingen hohe Investitionen im fünfstelligen Bereich, um den heutigen Standard im Verwaltungs- aber auch im Unterrichtsbereich gerecht werden zu können.

Die Installation der neuen Musikschulverwaltungssoftware „iMikel“ erfolgte im Herbst 2020. Diese Software ermöglicht auf der einen Seite eine zwingend notwendige Kompatibilitätsverbesserung mit den Programmen und der EDV-Technik der Stadt Greven, andererseits aber auch digitale Voraussetzungen der Unterrichtsverwaltung, der Stundenplanverwaltung, sowie des Anmeldeverfahrens. Der zweite Schritt ist eine Erweiterung des Softwareprogramms in Form von Nutzung einer entsprechenden App für digitale Endgeräte der Lehrkräfte, über die sie selbst Stundenplanänderungen, Anwesenheitslisten etc. ins System einpflegen können.

Auch die Unterrichtsräume der Musikschule müssen an die Erfordernisse des nicht aufzuhaltenden digitalen Veränderungsprozesses angepasst werden, so dass eine technische Grundausstattung zunächst der Räumlichkeiten in der GBS einen weiteren Baustein in Zusammenhang mit der Digitalisierung darstellen kann.

Risiken

Die Situation wird sich aufgrund der zu erwartenden Tarifabschlüsse sowie durch die finanziellen Einbußen durch die Corona-Pandemie in den nächsten Jahren nicht entspannen. Eine Kompensation durch Gebührenerhöhungen, Einwerbung von Drittmitteln bzw. Sparmaßnahmen im Etat der Musikschule wird, wie auch schon letztes Jahr dargestellt, nur sehr bedingt möglich sein.

4.6. Sparkassenzweckverband der Städte Emsdetten und Ochtrup

Basisdaten

Sitz	Kirchstraße 30-34 48282 Emsdetten
Homepage	www.spkeo.de
Telefonnummer	02572 / 872-0
Gründungsjahr	2002
Rechtsform	Zweckverband
Träger	Stadt Emsdetten, Anteil: 66,67% Stadt Ochtrup, Anteil 33,33 %

Zweck der Beteiligung / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Zu diesem Zweck übernimmt er die Gewährträgerschaft, ab 19. Juli 2005 Trägerschaft, für die Stadtparkassen Emsdetten und Ochtrup, die mit Wirkung vom 01. Juli 2003 zur VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup vereinigt werden.

Beteiligungen des Zweckverbandes

Der Sparkassenzweckverband ist Träger der VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup. Die VerbundSparkasse Emsdetten-Ochtrup mit dem Sitz in Emsdetten ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Organe der Verbundsparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Besetzung der Organe

Verbandsversammlung	21 Vertreter der Verbandsmitglieder, davon 14 Vertreter aus dem Rat der Stadt Emsdetten und 7 Vertreter aus Ochtrup
Verbandsvorsteher	Oliver Kellner, Bürgermeister

5. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Nr.	Untertitel	Seite
Abb. 1	Rechtsformen kommunaler Unternehmen	5
Abb. 2	Beteiligungsportfolio Stadt Emsdetten	6
Tabelle 1	Beteiligungsstruktur	7
Tabelle 2	Ausleihungen und Wertpapiere des AV	7
Tabelle 3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8

6. Impressum

Beteiligungsbericht Stadt Emsdetten 2020

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Emsdetten
Am Markt 1
48282 Emsdetten

Redaktion: Stadt Emsdetten, FD 20 / Finanzen
Ansprechpartnerin: Jutta Schriewer, Kämmerin
E-Mail: schriewer@emsdetten.de
Tel.: 02572 / 922-409